

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kell am See

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28. Dezember 2002 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 - BGBl. I S. 3987 -, die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kell am See als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren

zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am

Mittwoch, den 03. Juli 2003 um 19.00 Uhr
im Hotel St. Michael
Kirchstraße 3, 54427 Kell am See

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.



Der Amtsleiter

(Reinhard Lichtenthal)